

Gesetzsammlung

der
freien und Hansestadt Hamburg.

Fünftehnter Band. 1879.

№ 82.

den 13. October 1879.

Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg.

Nachdem die Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg vom 28. September 1860 von Senat und Bürgerschaft
einer Revision unterzogen ist, wird die revidirte Verfassung
nunmehr mit dem Bemerkten publicirt, daß dieselbe in Gemäßheit des Transitorischen Gesetzes vom heutigen Tage zu §§ 28 bis 30 der Verfassung vom 28. September 1860 und zu §§ 63 und 70 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft vom 12. August 1859/6. März 1874 spätestens mit Ablauf der ersten Woche des Monat März 1880 in Kraft treten soll¹.

1 | Gesetzsammlung 1880. № 8. den 1. März 1880.

Bekanntmachung,
betreffend Inkrafttreten der Verfassung vom 13. October 1879 und Zusammenberufung der neuen Bürgerschaft.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß nach Vollendung der Wahlen für die neue Bürgerschaft die Zusammenberufung derselben auf Donnerstag, den 4. März, 2¼ Uhr, in dem Versammlungslokale der Bürgerschaft verfügt worden ist.

Mit diesem Tage tritt in Gemäßheit Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 21. November 1879/14. Januar 1880 die am 13. October 1879 publicirte Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 1. März 1880.